

Ä1 Vertretungsberechtigung des Vorstands

Antragsteller*in: Leon Herbstmann (Münster KV)

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 2 bis 3:

„Die Mitglieder des Vorstands sind ~~nach außen~~ für die inhaltliche Außendarstellung jeweils ~~zu zweit~~ vertretungsberechtigt ~~einzelvertretungsberechtigt.~~ Rechtsgeschäfte können nur von der Mehrheit des Vorstands ausgeführt werden.“

Begründung

Mit dieser Variante wird zwischen der inhaltlichen Außendarstellung des Kaktus (z.B. Interviews, Vertretung bei Veranstaltungen, Grußworte, Funktion als Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen Außenstehender/Interessierter) und der rechtlichen Vertretung des Kaktus nach außen unterschieden. Die inhaltliche Außendarstellung soll jedes Vorstandsmitglied auch alleine - natürlich im Sinne der Beschlüsse des Kaktus - übernehmen dürfen.

Bei Rechtsgeschäften soll der Kaktus allerdings nur von der Mehrheit des Vorstands vertreten werden können, um unbewusst oder gewollt getroffene "Fehlentscheidungen" von (Einzel-)Mitgliedern des Vorstands zu vermeiden.